

Unterrichtseinheit: Leistungsstörungen (Verzug und Unmöglichkeit)

<p>(1) X hat sich dem Y gegenüber verpflichtet, ihm gegen ein vereinbartes Entgelt sein Auto für eine Ferienfahrt zu überlassen. X stellt das Fahrzeug dem Y aber erst einige Tage nach dem für die Abreise vorgesehenen Termin zur Verfügung. Nachdem Y sein ganzes Gepäck eingeladen hat, stellt er fest, dass der Benzintank leck ist und das ausgelaufene Benzin seine ganze Urlaubsausrüstung verdorben hat. Als daraufhin X den Wagen in eine Reparaturwerkstätte fährt, verschuldet er unterwegs einen Unfall, bei dem das Fahrzeug ausbrennt. Unter welchen Gesichtspunkten kann Y Schadensersatz verlangen?</p>	
<p>(2) Der Verzug des Schuldners setzt nach § 286 BGB vielerlei voraus, nämlich was?</p>	
<p>(3) Der Taxi-Unternehmer U hat bei dem Kfz-Händler H fest zum 1. 10. einen neuen Wagen bestellt. H lässt den vereinbarten Termin verstreichen und liefert erst am 5. 10. Als U für die Zeit vom 1. – 5. 10. Ersatz der entgangenen Einnahmen verlangt, verweigert H die Zahlung mit der Begründung, U hätte ihn vorher noch mahnen müssen. Zu Recht?</p>	
<p>(4) Der Playboy P bestellt bei dem Delikatessgeschäft D ein kaltes Buffet für eine Abendparty. Unterwegs gerät der Wagen des D in einen durch einen Verkehrsunfall verursachten länger dauernden Verkehrsstau, so dass einige hungrige Gäste des P in einer nahe gelegenen Gastwirtschaft essen. P verlangt Ersatz der Kosten dafür. Zu Recht?</p>	
<p>(5) Wie wäre die Rechtslage, wenn D das kalte Buffet erst einen Tag nach der Party des P liefern würde, weil seine Köche erst einen Rausch ausschlafen mussten?</p>	
<p>(6) Wie wäre die rechtliche Situation, wenn der rechtzeitig losgeschickte Wagen des D auf der Fahrt zu P in einen von dem Fahrer des D nicht verschuldeten Unfall verwickelt worden wäre, bei dem das kalte Buffet</p>	

ungenießbar wurde?	
--------------------	--

Wenn der Verkäufer von seiner Lieferungsspflicht nach § 275 Abs. 1 wegen Unmöglichkeit frei wird, stellt sich die Frage, ob er auch seinen durch den Vertragsschluss bereits entstandenen Anspruch auf die Gegenleistung verliert oder ob er dennoch den Kaufpreis zahlen muss. Das Gesetz regelt dies in § 326. Lesen Sie diese Bestimmung.

7.	<p>Stellen Sie stichwortartig die Rechtsfolgen hinsichtlich der Leistung und der Gegenleistung zusammen, wenn bei einem Kaufvertrag die Lieferung der Kaufsache unmöglich wird.</p> <p>a) aufgrund eines vom Käufer zu vertretenden Umstands b) aufgrund eines Umstandes, der weder vom Käufer noch vom Verkäufer zu vertreten ist.</p>
----	---

Fallübung 14

V einigt sich am 5. 7. mit K darüber, dass er ihm einen gebrauchten Firmenwagen, den K besichtigt hat, gegen Zahlung von 4.000,- € verkauft. Der Wagen soll am 1. 8. an K übergeben werden. Am Abend des 10. 7. macht der bei V angestellte Fahrer E mit dem Wagen eine private Zechtour. Das Fahrzeug erleidet infolge einer Missachtung der Vorfahrtsregeln durch E einen Totalschaden. E hatte bei Dienstschluss den Wagen ausnahmsweise und im Einverständnis mit V mit nach Hause genommen, weil er in der Nähe seiner Wohnung am anderen Morgen einen Geschäftsfreund des V abzuholen hatte.

Als K von V Lieferung verlangt, meint dieser, er sei durch den Unfall von der Lieferverpflichtung frei geworden. Prüfen Sie gutachtlich, ob er recht hat.

Zusatzfrage: Sollte V von seiner Lieferpflicht frei geworden sein, verlangt K zumindest Schadensersatz wegen Nichterfüllung. Zu Recht?

Fallübung 15

V verhandelt am 1. 12. mit K über den Verkauf eines Schmuckstücks. Sie gehen gemeinsam zur Bank des V und nehmen den Schmuck aus dem Schließfach, lassen ihn begutachten und bringen ihn in das Schließfach zurück. Nach längerem Verhandeln einigen sie sich darauf, dass K den Schmuck für 10.000,- € kaufen und kurz vor Weihnachten abholen und bezahlen will. Als K das Schmuckstück am 22. 12. aus dem Schließfach nehmen will, um es K zu übermitteln, stellt sich heraus, dass Einbrecher in der Nacht zuvor den mit allen Mitteln moderner Technik gesicherten und überwachten Tresorraum erbrochen und aus dem Schließfach des V das Schmuckstück entwendet haben. Die Ermittlungen der Polizei blieben erfolglos.

Wird V von der Pflicht zur Übergabe und Übereignung des Schmuckstücks frei? Muss K den Kaufpreis bezahlen?

Fallübung 16a

Großhändler V hat noch 1000 Kühlschränke eines bestimmten Auslaufmodells auf Lager. Er verkauft 100 Stück dieses Typs an K. Tags darauf wird sein Lager beim Deichbruch des Elbe-Seiten-Kanals völlig zerstört, so dass er K nicht beliefern kann. Andere Großhändler haben zwar noch Vorräte des betreffenden Typs auf Lager, sind aber nicht bereit, ihren Konkurrenten V zu beliefern. K könnte die von V gekauften Kühlschränke jederzeit mit einem Gewinn von 50,- € pro Stück verkaufen. Er könnte noch von einem anderen Großhändler Ersatzstücke beschaffen, allerdings zu 20,- € über dem mit V vereinbarten Einkaufspreis.

Hat K gegen V Ansprüche auf Schadensersatz? Wenn ja, wie hoch sind diese?